

RUPERTS NEWS



Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind einen Schritt weiter: Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Vorgaben des Kultusministeriums präzisiert, wir haben unsere Planung fertig gestellt und stellen sie Ihnen heute vor. Ein wenig besorgt sind wir dennoch, denn die Schulschließungen im Landkreis wirken auf uns bedrohlich. Bleiben wir verschont? Einzelne Infektionsfälle verzeichnen auch wir, glücklicherweise noch im Fernunterricht. Was aber wird sein, wenn die Schüler*innen im Haus sind? Auf Verhalten und Begegnungen außerhalb der Schule haben wir keinen Einfluss. Hoffen wir das Beste!

Bleiben Sie gesund und halten Sie weiter durch.

Herzliche Grüße
Michael Roth und Sabine Dalumpines



Willkommen im Testzentrum

Mit der Rückkehr unserer Fünft- und Sechstklässer bieten wir umfangreiche Selbsttests für die Schüler*innen an. Fee Möhrle und ihr Team starten jeweils Montag (15. März und 22. März) zur ersten Stunde mit der Testung im L-Bau. Aus Sicherheitsgründen hoffen wir auf eine rege Beteiligung - bitte motivieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler. Das Mitführen der Einverständniserklärung ist bei Minderjährigen erforderlich oder Sie schicken sie digital an info@rng-wangen.de.

Regierung empfiehlt zwei Tests

Wie wir den Medien entnehmen, hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass sich die Kinder bei Apotheken, Hausärzten zweimal wöchentlich testen können. Die Schulleitung des RNG unterstützt das sehr und empfiehlt diese Vorgehensweise. Sie gibt ein kleines bisschen Sicherheit für die Rückkehr ins Schulgebäude. Sollten wir zwei Tests im RNG durchführen können, melden wir dies umgehend.

[Einverständniserklärung zum Ausfüllen](#)



Kein Problem beim ersten Mal

Wie kommt mein Kind auch ohne Karte mit dem Bus in die Schule? Diese Frage hören unsere Sekretärinnen dieser Tage häufig. Die Antwort, die nun auch schriftlich vorliegt, ist erfreulich: Schüler*innen dürfen die erste Fahrt am Morgen zum RNG ohne Fahrschein tätigen. Am ersten Unterrichtstag werden die neuen eCards in der Klasse ausgeteilt, so dass für die Rückfahrt ein gültiger Fahrschein vorhanden ist.



Für die Kleinen große Räume

Um einen ausreichenden Abstand zwischen den Schülern und auch zur Lehrkraft zu ermöglichen, benötigen wir große Klassenzimmer. Deshalb gilt bis zu den Osterferien folgende Raumzuteilung:

- 5a: A111 (27 Schüler*innen)
- 5b: A204 (Geo1, 27)
- 5c: A206 (Geo2, 27)
- 5d: A108 (28)
- 6a: Mu3 (27)
- 6b: Mu1 (31)
- 6c: A209 (23)
- 6d: A003 (22)



Präsenz der Mittelstufe

Was bleibt, ist die Präsenzplicht für die Schüler*innen ab Klasse 8, die daheim nichts oder zu wenig arbeiten. Momentan planen wir, dafür die Räume A112/A113 zur Verfügung zu stellen. Um eine Extraaufsicht zu vermeiden, begleiten die Lehrkräfte diese Schüler in den Pausenbereich. Wer in Klasse 7 notbetreut werden muss, kommt natürlich nach wie vor.



Was sonst noch wichtig ist

Auch wenn wir die Schüler*innen wieder ins RNG zurückholen, müssen einige Dinge geändert werden. So wird es keinen Nachmittagsunterricht geben, was Auswirkungen auf den Stundenplan und die zu unterrichtenden Fächer haben wird.

- **Chor und Orchester** finden noch nicht statt.
- **Auf die Förderkurse in Mathematik, Englisch und Deutsch** verzichten wir ebenfalls.

- **Sportunterricht ist nicht gestattet** - Ausnahme bildet das Leistungsfach Sport in der Jahrgangsstufe 2.



Besteht Teilnahmepflicht?

"Muss mein Sohn in den Präsenzunterricht kommen?", das wurden wir unlängst häufig gefragt. Grundsätzlich besteht Schulpflicht für alle. Das Kultusministerium hat aber in der Pandemiezeit folgende Lösung festgelegt:

"Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen. Dies gilt für das ganze Schuljahr 2020/2021. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen."

Allerdings geben wir zu bedenken, dass das RNG kein Live-Streaming aus dem Klassenzimmer einrichten kann und die Schüler*innen im Homeoffice sich selbst um die Arbeitsmaterialien kümmern müssen. Der Antrag auf Befreiung muss schriftlich beim Sekretariat eingereicht werden.

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University
coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum

[Newsletter abmelden](#)